Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 41 (1892)

Artikel: Beiträge zur Geschichte der Henzi-Verschwörung, 1749

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beiträge

zur

Geschichte der Penzi-Verschwörung

1749

Vorspruch ben dem Todten=Urtheil der 3en in Bern unglücklich hingerichteten.1)

Hoch=Wohlgeborner gnädiger Hr. Schultheiß, Hochwohlgeborne gnädige Herren!

er Thron vor welchem ich stehe, die ansehenliche Verssammlung die ich anreden soll, mehr aber noch der Vorwurf selbsten meiner Red, hat mich mit stolzer Ehrforcht eingenommen, daß die loterende Knie dem Leib, das beklemmte Herz dem Mund bald alle Hülfe versagen; jedoch Gn. H. H. ich soll reden, ich soll mit Vertrauen reden, ich soll Gnade rusen, dessen Großmuth soll ich anrusen, der selbst so hoch ist beleidiget worden. Ich darf es thun, dann er selbst hat es besohlen; was soll ich nicht vor ein Vertrauen in Dero

¹⁾ Gehalten am 16. Juli durch Alex. Ludwig von Wattenwhl. Nach einem Manuscript im Besitz des Herausgebers.

Gnade sezen, die mir selbst vor 2 Tagen zugeruffen: rede den Mißethäteren das Wort. Dürfte ich noch die zarten Nämen brauchen, die Namen, die gleich zum Herz dringen, die bei uns alte Liebe, Vertrauen und Zuneigung erwecken, die Namen von Mitburgeren! Was hätte ich nicht von den Regungen, die sie In. Hh. in allem erwecken wurden zu verhoffen.

Aber leider! nein! diejenigen vor die ich reden soll, gestehen selbsten: Wir sind deren nit mehr würdig, wir versdienen nicht mehr Burger zu heißen, wir haben die Bande zerrißen, mit welcher wir dieser glücklichen Gesellschaft versbunden waren, in unser eigen Eingeweid haben wir gewütet, wir haben nach dem Scepter gegriffen, wir haben unsere eigenen Bäter verrathen und diese beleidigten Bäter selbst wollen uns noch anhören, sie laßen uns noch nachsragen: Ihr die Ihr vor furzem unsere Kinder waren, die wir mit Zärtlichseit noch reichlich versorget, wie kommts daß Ihr nit nur aller Euerer Pflichten vergeßen, sondern gar die Menschlichseit ausgezogen habt?

Ich soll vor sie antworten Gn. HH. und soll zum voraus in ihrem Namen die Gunst auszubitten, daß Hoch= dieselben mehr dero natürliche Neigung zur Gnad als meinem schwachen Vortrag Gehör geben wollen. —

Die Empfindung des Gemüths, welche man die Selbstliebe nennt, gleichwie Sie die Quell aller Tugenden ist,
wann ihr Gegenstand Ordnung und Gerechtigkeit ist, wird
zur Wurzel alles Bösen, wann Ungerechtigkeit, Reid und Ehrfurcht denselben ausmachen. Sie mehret diesenigen Begriffe (?) erstecket die Stimme des Gewüßens, sie schmeichelt
dem Herz, seine Zung wird vergallt, sein Geblüt kochet
nichts als Mord, seine Stimme ruffet nur Rach, er wird
toll, hirnwüthig, unsinnig, er giebt Gehör dem Kathschläger der Verführeren, er rennt nach dem eingebildeten Glück, das sie ihme vormahlen und fallet endlich in das Verderben. Wir haben heut ein trauriges Beispiel von dieser Wahrheit vor den Augen an denen 3 Delinquenten, dem Lieutenant Fueter, Marchand Vernier, Haubtm. Hänzi, alle 3 zeitelichen Vermögens halben in den üblesten Umständen, alle 3. von der verdammten Ehrsucht bezaubert, alle 3. in der bestriegerischen Einbildung, daß sie zu etwas großes erkohren, haben sich auch zugleich in das größte aller Unglücken gestürzet, — namlich in die Ungnad ihrer natürlich und gnädigen Obrigkeit, indem sie sich des verabschenheten Lasters des Hochverraths und der Rebellion schuldig gemacht.

Was können sie gn. HH. vor Entschuldigungen darüber anbringen. Wir sind arme Sünder, wir haben nach dem Scepter gegriffen, nach dem Scepter, der sich niemahlen anderst als zur Gnad gegen uns geneigt! Wir verdienen kein Gehör mehr! Wir haben den beleidigt, der uns nur gutes gethan, wir sind des Todes würdig; aber In. H. wie un= verdient ist nit dero Langmuth? Sie haben nicht nur die Vergichten mit der größten Gedult angehört! Ich solte noch aus dero Befehl wiederholen, was die Inquisition in ihrer Bersprechung angeführt, dero Großmuth neiget sich zur Gnad, Höchdieselben munschen noch in diesem Augenblick, daß das, was Sie der Sicherheit der Regierung, der Ruhstand des Bolkes, der allgemeinen Ruh selbsten schuldig sind, die Todes-Urtheil der Gerechtigkeit nicht abzwingen möchte. Wolte Gott! spricht ein jeder mit mir in dieser Hohen Ver= sammlung, daß diejenige, die in unseren Thoren gewohnet, feiner Mißethaten schuldig waren. —

Sie erwarten, In. HH., daß Ihnen Gründe zur Milterung im Urtheil an die Hand gegeben werden.

Ich will vorderst den Fuetern selbst reden lassen.

"Er habe als ein halb desperater Mensch sein Leben "nicht geachtet, sobald Ihme Gabriel Fuetern von dem leis "digen project geredt, dem Complot bengefügt, seine kortun "were in ein engeres Zihl eingeschränkt gewesen: Er stahe "seinen Lebtag nichts vor, als die neml. Lieut. Stelle, die er "in der Stadtwacht bedient." 1)

Die Chrsncht, welche der Mangel, in welchem er sich funden, nur mehr angeseuret, machte ihne geglaubt, daß er zu mehrerem Glück gebohren seye, sein Vater redte ihme zu der Zeit an, da er in tiessem Nachdenken über seine Umständ ware: Er gibt Gehör, seine Einbildung wird durch die verhoste Verbeserung seines Zustandes geschmeichlet, alle Nachren (?) wird ihm in folgender Versammlung ben Küpfer im Sulgenbach vernommen; Man legte dorten Copenen von alten Schristen vor; Man redte wieder von der alten vormaligen Regierungssorm; seine Einbildung verwirrte sich je länger je weiters, er gerathet in eine Gattung Tollheit und glaubt sich bald ein Beschützer eines Volkes zu seyn, das er in der That durch seine fühne Unternemmung sicher in das äußerste Verderben gestürzet hätte.

Samuel Niclaus Vernier der Marchand (der zwente unglückliche Antheilhaber an dem Complot), ich bediene mich der Berbalien der Procedur de fol. 1.

"beruft sich ebenmäßig auf die betrübte situation in "deren er sich besunden, indem er völlich ruiniert sepe und "in seiner Handlung ein großes Unglück nach dem Anderen "ausgestanden; solches habe Ihn endlich wie ganz desperat "in einer unglückhaftigen Viertelstund vermögen diesem Com"plot sich anzuhenken, nachdem gleichwolen lang resistieret, "ohngeachtet er öfters darzu angestistet worden, darzu hat

¹⁾ Diese Worte sind ben Prozegaften entnommen.

"noch geschlagen, ein zwar unbilliges, dennoch in seinem "Gemüths-Umstand sehr empfindliches Vergnügen. Wann "eine Glut glimmert, so erwecket die mindeste Luft so darinn "fällt, leichterlohe die Flammen".

Lieut. Fueter trift Ihn unglükhafterweise in dieser Gemüthsbewegung an, redet nur von geziemender Vorstellung, die Sie Ihrer Oberkeit vorzutragen gesinnet waren, er giebt Gehör, allein leider! Er gehet weiter, er wird bald hernach in Endespflicht aufgenommen, wohnet den 2 Versammlungen ben, er ist verstriket und ist ein Verschworner.

Hanbtmann Samuel Hänzi beschreibt die Ursach welche Ihn vermögen in den leidigen Complot zu tretten, folgender maßen folio 84 der Procedur:

"Nachdem er von MnGn. u. Oberen gnädig pardoniert "worden"), habe er sich geschmeichelt etwann einen Posten zu "erhalten und zwar habe er eine ziemlich lange Zeit die "Station eines Unter-Bibliothefarii mit allem Fleiß bedient, "nachwerts da die Stell eines Bihliothecarii in Erledigung "gekommen, und er sich um selbige beworben, habe er daben "gesehen, daß er nicht hoffen solle; einerseits dann an seinen "Mittlen und namlich an der Drakan (ware sein Landgut, "so also geheißen) einen namhaften Schaden, auch insonders "heit ben der Versteigerung seines Wohnhauses von 1000 Thlr. "erliten, daß er in solcher situation denjenigen desto ehender "Sehör gegeben, so Ihne zu dergleichen Sachen veranlaßet.

Ben allem angehörter maßen In. H. ersehen Höchstdieselben was die Ehrsucht und Desperation vermögen,
Sie haben auch aus Anhörung der völligen Vergichten ersehen, in welch unsinnige Tollheiten die unglükliche Inquisiten
gerathen. Ihr ganzes Complot, die gesammte Verschwerung

^{*)} Nach bem Memorialhandel im Jahre 1744.

seiner Verwirrten und närrischen Hirngespinnst gleicher als einer Conspiration. Ohne Hülf von Außen, ohne genugsame Verständnuß unter Ihnen selbsten, ohne Gelt, ohne Ansehen nemmen ein paar in Verzweifflung stehende Burger unmögliche Dinge vor; Wann Sie aller Ihrer Vernunft wären beraubt gewesen, wie hätte es Ihnen in Sinn kommen können, daß die gerechteste, daß die gelindeste Regierung in ihrer weßentlichen Versaßung ohne Verderbung derzenigen, welche so unbesonnen gewesen wieder Sie zu Conspirieren, könne angegriffen, vielweniger gestürzet werden? hätten nit die Steinen Kinder und Kächer erzeuget? hätten nicht alle wohlgesinnten Burger Raach geruffen? Wäre nicht daß ganze Land wieder sie aufgestanden, sprechend: Was habt Ihr an unseren Vättern? Ihr Blut komme über Eüch und Eüere Kinder.

Nein Gn. HH. ich kann solches nicht genug wiederholen, der Complot ware unsinnig. Ihr sizet auf dem Thron der Gerechtigkeit! Gnad lauffet von demselben auf allen Seiten herab, je fester Ihr sizet, je mehr Gnad könnet Ihr walten laßen; bestraffet die Tollheit und vergebet den Aufrühreren! Ein Kind das wider seinen Bater die Händ aufhebet, wird mit den Ruthen abgestraft, Erwachsene, welche sich an Ihren Eltern vergriffen, werden als Criminal angesehen. Man giebt der Schwachheit des Verstandes nach, hier zeigen sich die größten Blödsinnigkeiten, ja Tollheit ohne alle Versumst

Wann Sie zulezt erwägen, Hochwohlgeb. In. HH., die aufrichtig = frenwillige Geständnuß der Delinquenten, so werden Sie sich sia noch desto leichter zur Inad lenken lassen. Bloß sind sie in Verhaft gesetzt, so gestehen sie ihre Fehler, sie erslehen dero Erbarmen an, sie bezeügen Ihre Reüe, entdecken alle Umstände ihres Anschlags, Sie

lassen keinen Mißethäter im Verborgenen. Die Regierung soll keine einheimische Feind mehr haben. Ew. Gn. soll in völlige Ruhe gesezt werden, wer auch nur im geringsten implicieret, kommt an den Tag, der leidige Vorsaz ein Verräther am Vaterland zu werden, verschwindet. Das Burgers Herz bricht wieder hervor, Reüe und Vertrauen stehen an Plaz der Rache und des Vergnügens.

Dieses freye Geständniß, In. H. haben Sie schon beswegt, darinn ihre Gnad den Delinquenten verspüren zu laßen, daß Sie ihnen darum mit der Marter verschont haben, die Gerechtigkeit gebietet Ew. In. zu bestrafen und dero Langsmuth die Mißethäter nit zu quälen, die ganze Welt wird Dero Gelindigkeit rühmen, die Inquisiten selbsten müssen sie verwunderen, und ist ben ihnen die Reüe, eine großsmüthige Obrigkeit beleidiget zu haben sein Theil ihrer selbst wohl verdienten Straff.

Sie liegen in diesem Augenblick auf ihren Knien dars nieder, sie schrenen zu Gott, Herr vergieb uns unsere Sünden! Sie slehen an unsere Barmherzigkeit, nit um ihr Leben, dann sie wüssen wohl, daß sie solches mehr als zuwohl verschuldet haben, aber um einen gelinden Tod.

Ihr Leib ist verlohren, ihr Name soll von der Erde verbannet werden, allein die unsterbliche Seel bleibt ewig; Diese besehlen sie Ihnen In. HH. nebst Gott.

Sie empfehlen Ihnen auch ihre arme Weib und Kinder, diese sind an allem unschuldig. Laßen Sie Ihre Ungnad mit ihnen absterben, und bleiben Sie ihren Hinterlaßenen Bätter wie Ihr solches vom ganzen Volk sind! Diese in Thränen zerrinnend bitten fußfällig von der unerschöpfl. Barmherzigsteit Ew. In. um die Leichname ihrern unglücklichen Männeren und Bätteren, damit Sie solche in aller Stille in ihrem Sigenen zur Erden bestatten möchten.

Run der Herr segne noch ferner dero Regierung! er wende noch ferner in allen künftigen Zeiten ab die Vorschläge der Bösen! Er wolle in die ewige Nacht der Vergessenheit senken, daß jez Berner wieder Berner sich aufgelehnet, daß jemals Leüthe in Dero Ringmauern gebohren, welche die geheiligte Majestät Dero gerechten Regierung angegriffen.

Machen Sie sich durch Dero Gnad noch unsterblicher; das ist das Letste was ich ruffe! Gnad in der Todesstraff! Gnad gegen denen Hinterlaßenen! Gnad gegen die Mißesthäter! Der Herr laße Sie lang blühen! Und daß Dero späteste Nachkommen Ew. In. Großmuth bewundern müssen!

MANIFEST,

ansehend

Die im Julio 1749 in der Statt Bern

Entdectte

CONSPIRATION.

AR Schuldtheiß, Klein und Grosse Räthe der Statt und RESPUBLIC Bern, thund fund und fügen zu wüssen mit dieser offenen Schrifft Jedermänniglich; Ins besonders aber Unseren getreuen lieben Angehörigen zu Statt und Lande.

Demnach der Allmächtige Grundsgütige GOtt von Ansfang Unseres gemeinen Wesens biß auf gegenwärtige Zeit mit unzählichen Gutthaten Uns beseeliget; Insonderheit nun so lange Jahre bescheret hat den edlen Frieden und Ruhe von ausseren Feinden; Innerliche Kriege und Unruhe dann

auch gnädigest von Uns abgewendet; Ja vielmehr die Herzen Unserer werthen Mit-Burgeren und Unterthanen in ohn-ausgesetzter Liebe und Treu also gegen Uns gelenket, daß hinwieder Unsere Regierung mit Landes-Bätterlicher Huld und Miltigkeit geführet; Dieselbe dann auch von Ihme mit Macht und Ehre bekrönet worden.

Damit aber (ohne Zweisel) zu mehrerer Empfindung Seines Gnaden-Schutzes und aller Seiner Gutthaten, auch zu Erweckung Unserer so schuldigen Dankbarkeit Wir gesbracht würden: So hat der Allerhöchste geschehen lassen, daß der Feind deß Friedens auch in Unserer Haupt- und Batter-Statt seinen Gifft und Saamen der Zweytracht aussichen, und eine Anzahl deren Burgeren zu Empörung und Aufruhr, mithin zu allerhand gewaltthätigen und verdamme sichen Anschlägen wider Uns, und Unsere rechtmäßige Resgierung, in letzt abgewichenen Tagen verleiten mögen.

Run hätten Wir gewünschet, solch traurige Begegnuß, und, unter Endgnößischem Rahmen, nie erhörte Treulosigfeit in den Abgrund der Vergessenheit versenken zu können.

Da Wir aber aus anderweitiger Erfahrung besorget senn müssen, daß die Großmuth und ausserordentliche Clemenz mit welcher Wir nur eine geringe Anzahl derer Aufrühreren bestraffen lassen, zu allzu großem Glimpf derselben, und so weit mißdeutet werden dörfte, als wann das Verbrechen der Justisicierten, und übriger Conspiranten geringe; Ihr Vorsnemmen und Anschläge weder blutig, ja gar, eben nicht so unrechtmäßig, noch auch die daharige Folgen so entsetzlich und gefährlich gewesen wären.

Wie nun ben derlen so ungleichen Gerüchten Unsere gestreue Burgere und Angehörige gewünschet, dieser so bestenklichen Vorgangenheit und gefahrlicher Umständen, welche sie so treulich zu Herzen genommen, grundlich berichtet zu

senn: So können Wir nicht umhin, zu ihrem Trost; zu Steur der Wahrheit; und auch zu Ehren Unserer, in aussgesprochenen gnädigsten Urtheilen, bezeigten grossen Clemenz, diese lendige Conspiration abzudecken, und deraselben Weitsaussehenheit, aus der Vergicht selbsten, und ungezwungenen, frenwilligen Bekantnuß der hingerichteten Rädelsführern, und anderer ihrer Mithelfferen, der Ehrbaren Welt vor und an Tag zu legen.

Alsdann durch GDTTES gütige Verhängnuß in denen ersten Tagen abgewichenen Monats Julij Uns glaubwürdig vorgebracht worden, als wann von einichen mißvergnügten Unseren Burgeren, gesahrliche, Unseren Constitutionen und Herrlichkeiten entgegen lauffende Sachen verhandle und besahredet wurden; Haben Wir sogleich Unsere Besehle ergehen lassen, die Verdächtigen in gefängliche Hafft zu bringen; Welches aber mit bewehrter Hand exequiert werden müssen; Jumahlen die Schuldige, mit heimlichem und anderem Geswehr versehen, auf solchen Fall mit Gewalt sich zu widersetzen entschlossen hatten; Wie dann auch einer der Kädelssührerer auf Unseren beorderten Officialen seine Sackspistolets würfslich loßzubrennen sich unterwinden dörffen.

Nachdeme Verschiedene also Hand-vest gemachet, wurden auch ihre Consorten, nach denen vorgefundenen Verzeichs nussen, theils in Arrest, theils in Gefangenschaft geleget; Einiche aber, und zwar von denen meist-schuldigen, fanden Mittel der Behändigung und gerechter Straffe zu entgehen.

Aus denen Verhören nun, und freymüthiger Bekantnuß dieser unglückhafftiger Burgeren erhället, daß theils von ihnen, durch die betrübte Umstände ihres Haus-Wesens, und geringer, meistens durchgebrachter Faculteten; Theils durch unzeitigen und unlöblichen Ehr-Beitz, sich verleiten lassen,

auf höchst=bedenkliche, weit=aussehende Reuerungen, ja gar auf Umkehrung Unserer Staats=Verfassung abzuzihlen; Wel= ches dann ohne grausames Blutvergiessen nicht tentiert, viel weniger aber hätte ausgeführet werden können.

Zu diesem gottlosen Endzweck zu gelangen, haben sie ihre Mit-Burger, auf alle ersinnliche Weise, zu Unwillen, so wohl gegen Unsere Persohnen, als auch wider Unsere Verordnungen verhetzet; Das Regiment selbsten, unter nichtigem Vorwand, und grundloser Verunglimpfung, als unrechtmäßig und the rannisch anzuschwärzen getrachtet; Da doch selbiges sint etwelchen Jahrhunderten in solch loblicher Versassung bestanden; auch biß anheute von dem Allerobersten Herren aller Herrschaft mit augenscheinlichem Schutz und immer mehrendem Segen bekrönet, von Unseren sel. Regiments=Vorderen wohlsbesessiget Uns hinterlassen worden.

Da aber die Aufrührer ben vielen ehrlichen Gemütheren ein Abscheuhen gefunden, in ihre greuliche Anschläge zu gehälen: Haben sie, ihren Gifft zu verbergen, und in den Borwand zu verhüllen, abgerathen, als wann es einig und alleine um Pflanzung Burgerlicher Liebe und Einigkeit, um Erhaltung der Frenheiten, auch um Aeuffnung der Hand-werken und Professionen zu thun sehn wolte 2c. Wormit dann auch mehrere eingeflochten, und nachwerts zu Fall gebracht worden.

Nicht weniger haben sie auch von Unseren Unterthanen, durch mancherlen Versprechen und Reitzungen, in gleich= mäßige Treulosigkeit und Verderben zu verführen: Ja gar auch Unsere Statt=Wacht, welche zu der allgemeinen Ruhe und Sicherheit bewaffnet ist, in ihren verrätherischen Bund zu ziehen sich unterstanden.

Unter ihnen, denen Conspiranten selbsten, haben sie, in Unseren Constitutionen höchst-verbottene, auch nächtliche

Zusammenkunfften und Beabredungen gehalten; In denensfelben, und auch sonsten, einanderen versprochen, getren und verschwiegen zu sehn; Ja gar, mit theursbeschwornen Eyden zu GDII dem Allmächtigen sich verbinden dörffen: Daß sie sich rächen wollen biß in den Tod in dem Blut deßsienigen, so sie verrathen dörffte; Daß, zu Ausführung ihres Vorhabens und Projects, sie Hand in Hand schlagen, und denselben gemeinsammtlich exequieren; Endlich dann auch diesen Eyd, weder von Geistlichem, noch Weltlichem Gewalt sich aufflösen lassen wollen.

Obschon nun der gottlose Anschlag inzeiten zerstöret, und durch die erbarmende sonderbahre Leitung GOttes, (wie einiche der verwegensten Conspiranten selbst sinthero solches Herzdankbarlich erkennet haben) vor seiner unseeligen Würksamkeit zernichtet worden; So wird dennoch aus einstimmender, ungezwungener Bekanntnuß der Conjurierten in fernerem erwiesen:

Daß selbige unter der Hand sich bewaffnet; Mit Pulser und Bley sich versehen; Daß sie, nach einer zu haltenden General-Versammlung, einen ohnbeschränkten Beselchshaber, oder Dietatoren erwählen; Unter dessen Anführung dann, und auf einen abgeredeten Tag, oder im fall eines Ausbruchs, auf gegebene Zeichen und Losungs-Schütze, sich ins Gewehrstellen wollen; Daß sie Uns, wann Wir auf der Rathstuben versammelt, oder bey Nacht-Zeit in Unseren Häuseren zu überfallen; Deß Rath-Hauses, der Statt-Porten, und deß Zeug-Hauses sich zu bemächtigen gesinnet; Und daß sie dann in dieser Versassung die aus ihrer Wuth und verstehrten Einbildung hergeslossene Vorschläge Uns ans und auftringen wollen.

Welche Vorschläge und deren Folgen hauptsächlich darinn bestehen solten: Daß die Regierung uns entrissen; eine neue Regiments-Form eingeführt, und dasselbe mit neuen Gliederen besetzt; Verschiedene Unserer Ehren-Mitlen aber ihrer Gütheren, Digniteten, und deß Lebens selbstens beraubet würden.

Und da solcher Uebernuth und Fresel, wann er einmal so weit gediehen, alle Schranken, auch der Menschlichkeit selbsten, zu überschreiten pfleget, so konten diese Unglückselige sich gar zu Sinn nemmen und entschliessen: Alles, was Ihrem bösen Vorhaben sich widersetzen dörfste, zu massacrieren; Und, salls sie solten unten ligen, die Statt mit Fener anzustecken; Auch endlich ihre gesangene gütigste Obrigkeit, welche sie auf diesen Fall hin an einem Orth verwahren wolten, gransamlich umzubringen.

Wer erstarret nicht über diesen Vorstellungen, und traurigen Proben, wie weit das menschliche Herz sich vergehen, und wie leichter Dingen in den Abgrund der Bosheit es sich verleiten lassen könne?

Wann hingegen Wir Unser Vatter-Herz und milte Regierung auch darmit unumstößlich kund machen, daß solche Greuel, mordliche Anschläge und Felonie Wir mit gelinder Straffe und wenigem Blut gerochen und getilget; Indeme nur dren dieser unglückseligen Conspiranten mit dem Tode bestrafft; Dren Ausgewichene darzu verurtheilet; Sieben auf ewig aus Unserer und Loblicher Endgnoßschafft Gränzen verbannet worden, wie nachstehende Urtheile in mehrerem ausweisen; Da Wir annoch deroselben Güther, so Unserem Fisco anheim gefallen, ihren hinterlassenen Weib= und Kinderen nicht alleine, sondern annoch mit Nachsehung der ergangenen großen Kösten, aus Gnaden geschenket.

Wann Wir endlich alle übrige, welche in dieser unseeligen Conjuration, in vielem oder wenigem, sich verstricket und theilhafftig gemachet mit gar gelinder Züchtigung, oder völliger Begnadigung großmüthig angesehen.

So können Wir nicht zweislen, dann es werden Unsere liebe und getreue Mit=Burgere und Unterthanen, durch dieses alles, im Grund ihrer Seelen sich gerühret sinden; Zugleich kräfftig überzeugen lassen; Wie der Erhabene GOIT mit seinem Segen, Gnaden=Schutz und starkem Arm aller gezechten und gütigen Obrigkeit ohngezweiselt und beständig benstehen; Hingegen alle muthwilligen Auffrührer gewiß und härtlich straffen werde.

Da dann, neben schuldiger, demüthiger und herzlicher Dank-Bezeugung vor die gnädige Errettung aus dieser obgeschwebten Gefahr, Wir den Allerhöchsten einbrünstig erslehen, daß Er Unseren gesegneten Staat, und werthes Batter-Land in stets-währender Einigkeit, Friede und Wohlsstand biß ans Ende der Tagen gnädigest erhalten wolle.

Geben in Unser Grossen Raths-Versammlung den 18. Sept. 1749.

Urtheil uber die dren Exequierte.

Bern, Urfunden hiemit; Demenach Wir, aus abgelesener Vergicht und Bekanntnuß allhier gegenwärtig vor Recht stehender Uebelthäter, Namens Samuel Niclaus Wernier, Samuel Hänzi, und Emanuel Fueter gewesenen Stattslieutenants; alle drey Burgere der Statt Bern; mit emspfindlichster Betrübnuß und Rührung Unserer LandszVätterslichen Herzen vernemmen müssen; Wie diese Unsere unglücksselige Burgere nun sint etwelcher Zeit eine höchstgefährliche Conspication, mit formlicher Zusammenschwörung, ausgesponnen, um Unsere Regierung anzugreiffen, dieselbe

aufzulösen und zu zernichten, darzu dann solche greulich= und mordliche Mittel gebrauchen wollen, daß Unsere wärthe durch SOttes Süte biß hiehin so gnädig beschützete und gesegnete Batter=Statt in den grösten Jammer gesetzet, ja der ganze Staat hätte zertrennet und umgekehret werden können.

Zu diesem ihrem verdammlichen Vorhaben dann annoch viele ihrer Mit=Burgeren durch falsche und gottlose Vernn=glimpfung und Beschuldigung ihrer von SOtt gesetzten, natürlichen und rechtmäßigen gnädigen Obrigkeit, und andere aus dem Abgrund der Bosheit herrührende arglistige Mittel zu ihrem Unternemmen versühret, also daß, leyder! derer etwelche slüchtig worden, noch mehrere aber in schwären Banden und Verantwortung ligen.

Der gewesene Statt-Lieutenant Fueter dann, deme die allgemeine und der Statt Bern Sicherheit und Ruhe ins besonders in Pflicht und End anvertrauet ware, diese so weit hindangesetzt, daß er sich entschliessen können, alles mit Mord und Brand zu erfüllen, um seinen gottlosen Zweck zu erreichen; Endlich auch dem Obrigkeitlichen Beselch mit bewehrter Hand sich widersetzt.

Da nun obgemelte dren Missethäter durch diese ihre Werke und Anschläg (obwohlen deren Würkung durch GOttes gnädige Vorsehung und besonderen Schutz zernichtet worden) sich deß abscheulichen Verbrechens deß Hoch=Verraths im höchsten Grad schuldig gemachet;

Als haben Wir auf den hentigen Tag Uns ben Eyden versammlen lassen, diese schwären Missethaten, nach dem von GOTT Uns anvertrauten Hoch = Obrigkentlichen Gewalt, Richter=Ampt und darmit verknüpfsten Pflichten, zu bestraffen, damit Jedermann von dergleichen Grenel abgeschreckt, und gemeine Ruhe und Sicherheit unter dem Segen des Allershöchsten erhalten werde; Und obwohlen Wir, nach aller

Schärpffe der Constitutionen, diese schwäre Verbrechen mit gerechter Strengigkeit hätten bestraffen können, haben Wir dennoch, nach angebohrner Unserer Miltigkeit.

Bu Recht erkent und gesprochen:

Daß obgedachte drey Missethäter, Samuel Niclaus Wernier, Samuel Hänzi und Emanuel Fueter (nach zuvor gethaner Empsehlung ihrer armen Seelen in die erbarmende Hände ihres Erlösers) zu wohl-verdienter Straffe, anderen zum Abschen und Schrecken, dem Scharss-Richter übergeben, von ihme gebunden, oben aus auf den gewohnten Richt-Platz geführt, und daselbst ihnen, und zwar erstlich dem Wernier, hernach dem Hänzi, und endlich dem Fueter mit dem Schwert das Hauptung die rechte Hand abgehauen; ihre entselte Cörper aber nachwärts an das verschmächte Orth verscharret werden sollen. Geben in Unser Grossen Raths-Versammlung den 16. Julij 1749.

Urtheil uber die fechs Ewig = Baunifierte.

UTR Schuldtheiß, Klein und Groffe Räthe der Statt Bern, Urkunden hiemit; Alsdann Wir auf Endszemelten Datis ben Enden versammlet, Uns wiedermahlen haben vortragen lassen, die Vergichten der, wegen der lendigen Conspiration wider Unsere Regierung, in gefänglicher Hafft sitzender Burgeren; Haben Wir aus selbigen höchstzbedaurend ersehen müssen, was massen Johann Friedrich Küpser Indienne-Fabricant, Rudolff Reinhard Theologiæ Stud., Friederich Hänzi Lieutenant, Beat Ludwig Lerber, Emanuel Knecht der Gerber, und Friederich Christen der Goldschmid, lant ihrer eigenen frenen Bekantnuß, in ein höchstzstraffbahres

Bündnuß, wider Uns, ihre rechtmäßige, von GDTT gesetzte, gnädige Obrigkeit, sich eingelassen; Zu desselben Geheim= haltung, wie auch gewaltthätiger Ausführung ihrer ver= dammlichen Absichten, mit Hindansetzung ihrer Burgerlichen und auch allgemeiner Pflichten, mit theur=beschwornen Enden sich verbinden dörffen.

Der Küpfer ins besondere, mit Dargebung seines Hauses, zu nächtlicher höchst-straffbahrer Versammlung, mit Bewaff= nung wider Obrigkeitlichen Gewalt, Anbietung seiner Gewehren, und in seinen Diensten stehender Mannschafft.

Der Reinhard dann durch seinen recht wütenden Enser, mit welchem er einige seiner Freunden, auch mit Androhung deß Todes selbsten, zu dieser Rottierung anzuwerben getrachtet, sich verschuldet haben.

Obwohlen nun vorgemelte, Küpfer, Reinhard, Hänzi, Lerber, Knecht und Christen, durch diese unglückselige Versgehungen in das schwäre Verbrechen des Hoch-Verrathsgefallen, mithin alle die Bande zerrissen, welche eine gütigste Obrigkeit mit getreuen Untergebenen, verknüpffen; Haben Wir dennoch Unsere Lands-Vätterliche Milte und Barm-herzigkeit nicht völlig benseits setzen, noch vergessen, sonderen, dieser höchsten Beleidigung ohngeachtet, Gnad vor Recht angedenen lassen wollen, mithin

Grkent:

Daß obgedachten, Johann Friedrich Küpfer, Rudolff Reinhart, Friederich Hänzi, Beat Ludwig Lerber, Emanuel Knecht und Friederich Christen, die hartest= und gerechteste Straffen dahin gemilteret senn sollen, daß sie als unwürdige und gefährliche Glieder, von unserem Staat abgetrennt, also daß sie ihrer allhiesigen Burgerlichen Rechten beraubet, nach Maßgebung und Vorschrifft Unserer Consitutionen, ewiglich von Unseren Stätt= und Landen verwiesen, und nimmermehr wieder darein gelassen werden sollen; Also noch, daß sie gleichfalls aus Stätten und Landen Lobl. Endgnoßschafft und zugewandter Orthen, auch Dero Bunds=Genossen, als Bis=thumm Basel, Neuenburg, Müllhausen, Genff, Wallis und Pündten, verbannet senn und bleiben sollen; Widerhandlenden Falls, und auf Betretten, sie ohne fernere Urtheil noch Genade, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod sollen hingerichtet werden.

Welche gnädige Urtheil an obigen Delinquenten vollsstrecket, und sie mit einem cörperlichen End zu GOTT, ihre demüthige Unterziehung und religiose Beobachtung derselben, wie auch deß gewohnten Urpheds, versicheren und beschwören sollen. Geben in Unserer Grossen Raths-Versammlung den 6. und 7. Augusti 1749.

Urtheil uber die dren Contumacierte.

Bern, Urfunden hiemit; Demenach Wir heute abermahlen ben Enden versammelt, Uns referiren lassen, daß nun dersienige Tag verstrichen, welchen wir sub. 23. Julij jüngsthin als Terminum fatalem gesetzet, innert welchem dte aussgewichene, der lendigen Conspiration mitschuldige Burgere sich zu sistiren und zu rechtsertigen, durch offentlich geschehenen Ansruff und angehenkte Citationen geladen worden.

Als haben Wir, Gabriel Fueter den Handelsmann, Gottsfried Kuhn den Rothgerber, und Daniel Fueter den Goldschmid, nochmahlen proclamieren und vorladen lassen, daß sie dersmahlen sich ins Recht stellen, und allda entschütten sollen jeniger Anklägden und Beschuldigungen, deren sie durch die

Bergicht und Depositionen der von Uns allschon und würcklich justificierten und bestrafften Conspiranten beschwäret werden.

Da aber auf drenmahlige Citation deren keiner zu ersscheinen sich getrauet: Haben Wir Uns vorlesen lassen das jenige, so in der mit gedeuten Conspiranten versührten Criminal-Procedur, zu ihr der Proclamierten Last, heraussgekommen, und dessen sie dann durch ihre Flucht und Nichtscheinung sich selbst bekanntlich, und genugsam schuldig geben.

Aus diesem nun haben Wir höchst-mißfällig anben mit herzlichem Bedauren ersehen und überführet werden müffen, was massen diese abtrünnige und treulose Burgere, Gabriel Fueter, Gottfried Ruhn, und Daniel Fueter, nicht allein und blosser Dingen dem verdammlichen Anschlag, so lett= abgewichener Tagen wider Uns und Unsere Regierung an= gezettelt worden, bengetretten, sonderen daß sie gar als von denen Urheberen und Anführeren dieser verrähterischen Rot= tierung anzusehen senen; Dag sie in Anwerbung und Berführung ihrer Mit-Burgeren zu ihrem gottlosen Anschlag, allerenferigest sich bezeiget; Daß dieser Anschlag auf nichts wenigers abgezwecket, als Unsere Regierungs-Form, wie selbige sint etwelch hundert Jahren stabiliert, und big anhin mit beständigem Aufnemmen deß Staats, und ganz besonderem Segen von dem Allerhöchsten befrönet, von Unseren sel. Vorvorderen am Regiment Uns hinterlassen worden, umzukehren; Die Ehren-Glieder der Regierung gewaltthätig ihrer Ehren, Gütheren und Lebens zu berauben; Theils auch Unsere getreue Unterthanen zum Unwillen und Aufstand zu verhetzen; Ja endlich Unsere wärthe Batter=Statt mit Mord und Brand zu verwüsten.

Da nun solche greuel= und frevelhaffte Unternemmung zu bestraffen, und andere leichtsertige Gemüther davon abzu= schrecken, Unserem von GOtt anvertrauten Hoch=Oberkeit= lichen Ampt und Pflicht obliget, als haben Wir geurtheilet

Und zu Recht erkent:

Daß obgenante, Gabriel Fueter, Gottfried Kuhn, und Daniel Fueter der Goldschmid, als Recht-schuldige, und obiger schröcklicher Verbrechen, als deß Hoch-Verraths, übersführte Missethäter, Uns mit Leib und Guth zubekent; Mithin ihre Güther, so sie deren hätten, Unserem Fisco anheimgefallen; Sie aus dem Frieden in Unsrieden; aus der Sicherheit in Unsicherheit, und Vogel-frey erkennet senn; Ihnen auch, auf Betretten, mit dem Schwert durch den Scharsfrichter das Haupt abgeschlagen, und sie also von Leben zum Tod hingerichtet werden sollen.

Des Gabriel Fueter und Gottfried Kuhns Leiber aber, sollen, nach der Enthauptung, in vier Theil zertheilt; und diesere Urtheil, ohne fernere Rechtsertigung noch Genade, auf ihre Behändigung, an ihnen selbst; Indessen aber an ihrer Bildnuß, auf dem gewohnten Richt-Platz vollstrecket werden.

Wann aber allgemeiner Ruhe, und der Sicherheit der Regierung vieles daran liget, daß sollich gifftiges Unkrant ausgereutet, und dergleichen gefährliche Böswichter hinwegsgeschaffet werden: Als haben Wir deroselben LeibssGestalt und scheinbare Kennzeichen ausschreiben lassen, damit Unsere getreue Angehörige, ben höchster Unserer Ungnad, sich müßigen, dieselbe zu enthalten oder zu verhälen; Hingegen solle vor jeden derselbigen, es wäre der Kuhn oder Gabriel Fueter, so lebendig in Unsere Hafft gebracht wurde, Ein Tausend Thaler, so sie aber tod gelieseret wurden, Fünff Hundert

Thaler ausgerichtet werden. Geben in Unser Grossen Kaths= Versammlung den 22. Augusti 1749.

Urtheil nber den ewig-bannisierten Rudolff Wernier.

MIR Schuldtheiß, Klein und Groffe Käthe der Statt Bern, Urfunden hiemit; Daß Wir heut abermahl ben Enden convociert, Uns vortragen lassen, die verführte Examina und Vergicht Rudolff Werniers, des gewesenen Spittahl= Chirurgi, welcher wegen Theilhafftmachung an der bekanten lendigen Conspiration, flüchtig geworden, finthero aber sich frenwillig zu Unserer Hafft, und zur Berantwortung gestellet hat; Daraus Wir dann, ohngeacht dieser frenmuthig schein= bahren Aufführung, höchst=bedaurend wahrnemmen müssen, wie dieser Rudolff Wernier durch die Aussagen der vorhin beurtheilten Conspiranten, meistens aber durch seine eigene ungezwungene Befantnuß überführt worden, daß er an der ruchlosen Verbindung einicher unglückhafftiger Burgeren wider Uns und Unserc Regierung, Antheil genommen, in ihren Bersammlung= und Verschwörungen sich finden lassen, auch andere zu verführen, und seditiose Schrifften zu communicieren, getrachtet; Wann Wir anben, und hauptsächlich in Betrachtung gezogen, daß eine geraume Zeit die gewaltthätige und greuliche Anschläg der Conjurierten aller Weitläuffigkeit nach ihme bekant gewesen; Daß die Trenlosigkeit, mit welcher er, als ein würklicher Beneficiarius, und in beglückten Umständen sich befindender Burger, wider Uns und Unsere rechtmäßige Regierung sich verschuldet, aus verkehrtem und undankbarem Herzen, und unverantwortlicher Abneigung harrühre.

So hätten Wir diese schwäre Vergehung und Ver= brechen, nach deren Weitaussehenheit, mit denen härtesten Straffen belegen sollen; Wir haben aber Unsere angebohrne Milde noch jetzo walten lassen, und

Grtent:

Daß obgedenter Andolff Wernier, als ein unwürdig und gefährlich Glied, von Unserem Staat abgetrennt, seiner allhiesigen Burgerlichen Rechten beraubet, ewiglich von Unseren Stätt: und Landen verbannet, und nimmermehr darein gelassen werden solle: Also noch, daß er gleichfalls aus Stätten und Landen Lobl. Endgnoßschafft und zugewandter Orthen, auch Dero Bunds-Genossen, als Bisthumm Basel, Neuenburg, Müllhausen, Genff, Wallis und Bündten versbannet seyn und bleiben solle; Widerhandlenden Falls, und auf Betretten, er ohne fernere Urtheil noch Gnade, mit dem Schwert vom Leben zum Tod solle hingerichtet werden. Welch gnädige Urtheil an ihme Wernier vollstrecket, und er mit einem cörperlichen End zu GOtt die demüthige Unterziehung und religiose Beobachtung derselben, wie auch deß gewohnten Urpheds, versicheren und beschwören solle.

Geben in Unser Grossen Raths=Versammlung den 5. Septembris 1749.

Urtheil uber Jaques Barthelémi Michéli du Crest von Genff.

Bern, Urfunden hiemit; Demenach Wir heute abermahlen ben Enden versammlet, Uns referieren lassen, die Examina und Vergicht deß im Thurm gefangen sitzenden Jaques Barthelémi Michéli du Crest, von Genff gebürtig; Welcher schon vor etlichen Jahren als ein Friedens=Stöhrer und Stister Burgerlicher Unruhen aus seiner Vatter=Statt ver= bannet, nichts destoweniger annoch sinthero in anderen benachbarten Orthen, auch allhier selbsten, durch Ausstrenung versührerischer Schrifften, und gefährliche Praticen, sich so weit vergehen dörffen, daß er als ein schädlich= und ansteckendes Membrum Societatis, seiner Frenheit beraubet, und in die engste Gefangenschaft auf der Vestung Aarburg eingesperret werden müssen.

Als nun hernachwerts Wir, nach angebohrner Unserer ausnemmenden Mildigkeit und Gnade, durch sein des Micheli demüthiges Nachwerben, und theures, auch schrifftliches Bersprechen fünfftiger rühiger Aufführung, und Aenderung seines verkehrten Sinnes, Uns bewegen laffen, daß selbiger von Aarburg in allhiesigen grossen Spitthal transferiert, und allda mit auftändigem Gehalt und in ziemlicher Frenheit enthalten werde; Hat er diese Gnad mit dem schwärzesten Undank und Treulosigkeit zu migbrauchen sich erfrechen dörffen; Indeme aus abgelesener Procedur erhället, und er befantlich werden müssen: Dag er Micheli von der Conspiration etwelcher treuloser Unserer Burgeren gute Wiffenschaft gehabt; Dieselben, durch Benbringung seiner gefährlichen politischen Lehr=Sätzen, angefrischet, und mit seinen Consiliis unterstützet; Also daß auch er (so viel an ihme) Unsere gnädige Regierung anzugreiffen und abzuänderen sich unterwunden; Mithin alle traurigen und unseeligen Folgen, welche aus gewaltthätiger ihme bewußter Ausführung dieses gottlosen Anschlags hätten entstehen müssen, beförderen wollen.

Wiewohlen nun solche abscheuliche Laster-That, und Belendigung Obrigkeitlichen Ansehens und höchsten Gewalts, die gerechte als harteste Todes-Straff sehr wol verdient; Haben Wir dennoch ihne Micheli der Gnade und Gelindigkeit, mit welcher Wir Unsere unglückhafftige Burgere, wegen dieses Verbrechens, zu bestraffen Uns geneiget; auch so weit

geniessen lassen, daß ihme das Leben geschenket; Dennoch er aus seiner bißherigen Verwahrung wieder in seine ehes malige Hafft auf der Vestung Aarburg zu sicheren Handen gelieseret, und für alle übrige Zeit seines Lebens allda eingesperrt, auch von allem Commercio und Umgang der Menschen also sequestriert werden solle, daß so wohl seiner Evasion, als gefährlicher Praticken halb, serners und ninnmermehr das wenigste zu besorgen sehn möge. Da dann, falls er das einte oder andere übertretten, auch nur tentieren dörfste, er ohne Gnad mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht werden solle. Geben in Unserer Grossen Raths-Versammlung, den 18. Augusti 1749.

Unmerfung bes herausgebers.

Ein Neudruck dieses Manifestes schien uns hauptsächlich beswegen gerechtsertigt, weil dasselbe so selten geworden ist, daß sich nicht einmal im bernischen Staatsarchiv ein Exemplar davon vorsindet. Wir sind erst nach langen Bemühnngen endslich durch Zufall in Besitz eines solchen gelangt.

Ueber den Erlaß dieses Manifestes vergl. Tillier V, 217.

